Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsgeschäftsstelle

Radebeul, 01.08.2013
Telefon: (0351) 40404-712
Bearbeiter: Herr Schlimpert
E-Mail: Bernd.Schlimpert@rpv-oeoe.de
Aktenzeichen:

Die kommunalen Gebietsstrukturen im rechtselbischen ländlichen Teil des Landkreises Meißen im Umfeld der Gemeinden Diera-Zehren und Niederau – Möglichkeiten ihrer weiteren Entwicklung aus regionalplanerischer Sicht unter Beachtung der „Grundsätze für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen“ vom 26.10.2006

1. Anlass und Analysegebiet

Ausgehend von der Bitte der Gemeinden Diera-Zehren und Niederau nach einer Variantendiskussion möglicher Gemeindezusammenschlüsse aus regionalplanerischer Sicht stehen im Folgenden die beiden Gemeinden im Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei erfolgt eine Betrachtung der Gemeinde Diera-Zehren ausschließlich unter der Voraussetzung, dass von der Kommune die Teilung in einen rechts- und linkselbischen Teil der Gemeinde angestrebt würde.
Entsprechend dem in den „Grundsätzen für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen“ u. a. von der Staatsregierung gesetzten Maßstab der gesamträumlichen Entwicklung werden variantenbedingt die umliegenden Gemeinden, insbesondere Priestewitz und Nünchritz in die Betrachtung eingeschlossen.

2. Ausgangssituation

Die Gemeindestrukturen im ländlichen Bereich des o. g. Teils des Landkreises Meißen sind gegenwärtig, ausgehend von den „Grundsätzen für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden …“, nur teilweise leitbildgerecht. Die Gemeinden weisen, mit Ausnahme der Gemeinde Nünchritz, bezüglich ihrer Einwohnergrößen schon gegenwärtig Defizite auf, die bei Beachtung des zu erwartenden weiteren Bevölkerungsrückganges bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus noch zunehmen werden. Die Siedlungsstruktur ist inhomogen. Gemeinden mit einer Einwohnerdichte über 100 EW/km² und nur wenigen Ortsteilen bei Vorhandensein eines großen Siedlungskerns (Nünchritz, Niederau) stehen Gemeinden mit einer Einwohnerdichte von knapp über 50 EW/km² und kleinteiliger, zersplitterter Siedlungsstruktur (insbes. Priestewitz) gegenüber.

3. Grundsätze von Gemeindezusammenschlüssen aus regionalplanerischer Sicht

Die Möglichkeiten von Gemeindezusammenschlüssen müssen sich aus raumordnerischer Sicht aus den folgenden regionalplanerisch relevanten Grundsätzen begründen:

Maßstäbe für Zusammenschlüsse:

- Stärkung des Systems der Zentralen Orte – Stärkung der Leistungskraft der Zentralen Orte unter Wahrung der Belange des ländlichen Raums; Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Stadt- und Landgemeinden
- Leitbildgerechte Lösungen für den Gesamtraum – Aufrechterhaltung und Ausbau einer differenzierten, den jeweiligen Verhältnissen angepassten Infrastruktur.

Kriterien für freiwillige Zusammenschlüsse:

- Mindesteinwohnerzahl im Jahr 2025 (5000 EW)
- Überschaubare Flächengröße im Zusammenhang mit Erhalt der Funktionsfähigkeit der Gemeinden
- siedlungsstrukturelle Besonderheiten
- Ausrichtung an raumordnerischer Erfordernissen (raumordnerische Verflechtungsbereiche, Pendlereinzugsbereiche, Verkehrsverbindungen und Erreichbarkeitsverhältnisse)
- landschaftliche und topografische Situation.

4. Raumstrukturelle Voraussetzungen für Gemeindezusammenschlüsse

Das analysierte Gebiet mit den o. g. Gemeinden liegt zwischen den beiden Mittelzentren Großenhain und Meißen. Mit Ausnahme der Gemeinde Nünchritz haben die Gemeinden keine zentralörtlichen Funktionen. Ihre versorgungsräumlichen Beziehungen sind v. a. auf die beiden genannten Mittelzentren ausgerichtet. Im zentralörtlichen Versorgungs- und Verflechtungsbereich des Grundzentrums Nünchritz befindet sich die außerhalb des Analysegebietes liegende Gemeinde Glaubitz, die mit Nünchritz eine Verwaltungsgemeinschaft bildet.
Starke arbeitsräumliche Beziehungen bestehen zu den Städten und Gemeinden des Verdichtungsraumes des oberen Elbtals und zur Stadt Großenhain. Die arbeits- und versorgungsräumlichen Beziehungen zwischen den ländlichen Gemeinden des Analysegebietes sind nur gering ausgeprägt.
Die benachbarte Gemeinde Priestewitz hat mit 61 km² schon derzeit eine erhebliche Flächengröße, die nördlich angrenzende Stadt Großenhain bereits eine Flächengröße von 130 km². Die landschaftliche Situation im Raum dieser Gemeinden und der Stadt Großenhain ist jedoch weitgehend einheitlich (westlicher Teil der Naturraumeinheit der Großenhainer Pflege), ihre Topografie weitgehend „barrierefrei“.

5. Diskussion von Varianten von Gemeindezusammenschlüssen aus regionalplanerischer Sicht

A für den rechtselbischen Teil der Gemeinde Diera-Zehren

1. *Nach Auflösung der Gemeinde Diera-Zehren Zusammenschluss des rechtselbischen Teils der Gemeinde mit der Stadt Meißen.*
   Zur Stadt Meißen bestehen enge funktionsräumliche Beziehungen mit sehr guten verkehrlichen Anbindungen und optimaler Erreichbarkeit. Die Ortsteile befinden sich alle im funktionsräumlichen Nahbereich der Stadt Meißen.
   Für die Stadt Meißen besteht aus raumordnerischer Sicht jedoch kein diesbezüglicher Handlungsbedarf.

2. *Nach Auflösung der Gemeinde Diera-Zehren Zusammenschluss des rechtselbischen Teils der Gemeinde mit der Gemeinde Niederau.*
   Sowohl Diera-Zehren als auch Niederau weisen derzeit keine leitbildgerechte Struktur auf und sind deshalb angehalten, sich nach Partnern umzusehen.
   Der Zusammenschluss würde für die neu entstehende Gemeinde die Mindesteinwohnerzahl von 5000 EW auch längerfristig bei einer überschaubaren Flächengröße sichern. Gleichzeitig würde der Zusammenschluss dem Grundsatz des Erhalts eines ausgewogenen Verhältnisses von Stadt- und Landgemeinden gerecht.
   Ungünstig ist allerdings die ÖPNV-Anbindung der rechtselbischen Ortsteile an die Gemeinde Niederau, insbesondere an deren Versorgungs- und Siedlungskern.

3. *Der unter 2. beschriebene Zusammenschluss zuzüglich der Stadt Meißen.*
   Für beide Gemeinden bestehen enge funktionsräumliche Beziehungen zur Stadt Meißen, beide befinden sich im funktionsräumlichen Nahbereich der Stadt. Entsprechend bestehen sehr gute verkehrlichen Anbindungen und eine sehr gute Erreichbarkeit von allen Ortsteilen zu Meißen.

4. *Der unter 2. beschriebene Zusammenschluss zuzüglich der Gemeinde Priestewitz.*
   Der Zusammenschluss würde eine sehr starke ländliche Gemeinde mit einer sehr langfristig gesicherten Mindesteinwohnerzahl von deutlich über 5000 Einwohnern erbringen. Die Flächengröße von ca. 112 km² wird im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Gemeinde als noch überschaubar eingeschätzt.
   Diesem Gemeindezusammenschluss entgegen steht allerdings die unterschiedliche Zugehörigkeit der Gemeindeteile zu funktionsräumlichen Nahbereichen (Priestewitz zu Großenhain, rechtselbischer Teil von Diera-Zehren und Niederau zu Meißen), dies ebenso der Variante *rechtselbischer Teil von Diera-Zehren mit der Gemeinde Priestewitz* ohne Niederau. Diese Variante würde außerdem längerfristig die Zielgröße von 5000 Einwohnern in Frage stellen.
   Für die Gemeinde Priestewitz wird als eine Alternativlösung allerdings auch ein Zusammenschluss mit der Stadt Großenhain gesehen. Die dabei entstehende sehr großflächige Gemeinde (ca. 190 km²) sollte auf Grund der Verwaltungskraft der Stadt Großenhain, ihrer zentralen Lage innerhalb des neuen Gemeindegebietes, ihrer sehr guten Erreichbarkeit von den ländlichen

Gemeindeteilen und der barrierefreien Topografie des neuen Gemeindegebietes ihre Funktionsfähigkeit nicht in Frage stellen.

5. *Nach Auflösung der Gemeinde Diera-Zehren Zusammenschluss des rechtselbischen Teils der Gemeinde mit der Gemeinde Nünchritz.*
   Die Gemeinde übt die Funktionen eines Grundzentrums aus, zu deren nahräumlichem Verflechtungsbereich die Gemeinde Glaubitz gehört. Beide Gemeinden bilden eine Verwaltungsgemeinschaft. Diese Verwaltungsgemeinschaft und der rechtselbische Teil der Gemeinde Diera-Zehren gehören unterschiedlichen mittelzentralen Verflechtungsbereichen an.
   Sowohl bezüglich der Einwohnerzahl als auch der Wirtschafts- und Finanzkraft besteht für die Gemeinde Nünchritz absehbar kein Handlungsbedarf für einen Gemeindezusammenschluss

B für die Gemeinde Niederau

Es wird auf die unter „A“ beschriebenen Varianten unter den Nummern 2, 3, und 4 verwiesen.

Hinsichtlich eines Zusammenschlusses mit der Nachbargemeinde Weinböhla ist darauf hinzuweisen, dass Weinböhla derzeit bereits eine leitbildgerechte Struktur aufweist und für diese kein diesbezüglicher Handlungsbedarf besteht.
Weinböhla als eine relativ große und leistungsstarke Gemeinde im Verdichtungsraum besitzt selbst zahlreiche Einrichtungen der Grundversorgung in der Gemeinde, weist aber auch in größerem Umfang versorgungsräumliche Beziehungen sowohl nach Meißen als auch nach Coswig auf. Insofern wären beide Gemeinden zumindest teilweise dem Nahbereich des Mittelzentrums Meißen zuzuordnen.
Räumliche Verflechtungsbeziehungen zwischen beiden Gemeinden bestehen in nennenswertem Maße in Form von Arbeitspendlerbeziehungen und im Bildungsbereich (Mittelschulbereich der MS Weinböhla).
Aufgrund der Zuordnung von Niederau und Weinböhla zu verschiedenen Raumkategorien wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Falle eines derartigen Zusammenschlusses die Belange des ländlichen Raumes für Niederau ggf. nur ungenügend gewahrt blieben.

Ein Zusammenschluss mit der Nachbargemeinde Moritzburg wird schon auf Grund der Zuordnung zu unterschiedlichen Nahbereichen (Moritzburg zu Dresden, Radeburg und Radebeul, Niederau zu Meißen) und der dieser Zuordnung zugrunde liegenden dominierenden raumstrukturellen Verflechtungen zu unterschiedlichen Zentren und im Zusammenhang mit den bestehenden sinnvollen Alternativen nicht gesehen.

Dr. Russig
Leiterin